

**Zeitschrift:** Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen  
**Herausgeber:** Verein Aktiver Staatsbürgerinnen  
**Band:** 15 (1959)  
**Heft:** 2-3

**Artikel:** Aus einem Brief an den Vorstand des Frauenstimmrechtsverein Zürich  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-845576>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Aus einem Brief an den Vorstand des Frauenstimmrechtsverein Zürich:

„Die Titelseite der Dezembernummer der „Staatsbürgerin“ verrät uns, dass Sie am 8. Januar Iris v. Rotens Buch „Frauen im Laufgitter“ zum Thema Ihrer Mitgliederversammlung gewählt haben.

Bekanntlich hat sich der B. S. F. vor einiger Zeit von dem Buche distanziert. Diese Stellungnahme hat uns umso mehr verwundert, als wir dem Buche bereits an der Saffa begegnet sind. Wir haben denn auch bei Melle Berthoud gegen die der Presse übergebene Notiz protestiert, weil der Vorstand des B. S. F. nicht berechtigt ist, einen solchen Beschluss eigenmächtig zu veröffentlichen, im Namen seiner Mitglieder.

Im Volk wird Frau von Rotens Buch nämlich günstiger aufgenommen, als man es gern wahr haben möchte. Es ist uns auch in dieser Richtung verschiedenes zu Ohren gekommen.

Wir leben in einer Demokratie, in der jeder schreiben und lesen darf, was ihm beliebt. Wozu also all' die unnötige Aufregung? Wenn wir alle Möglichkeiten in den Kampf um unsere Gleichberechtigung einbeziehen wollen, so dürfen wir auch die scharfe Richtung, welche Iris v. Roten vertritt, nicht ausschliessen. Sie scheint tatsächlich die einzige Suffragette in der Schweiz zu sein! Wer weiss, vielleicht errichtet man ihr in X Jahren in der Schweiz ebenfalls ein Denkmal, wie man es in England für

(Fortsetzung 3. Umschlagseite)

---

### *Ein neues Werk der Autorin des Aufsehen erregenden Buches „Frauen im Laufgitter“*

IRIS VON ROTEN

### **FRAUENSTIMMRECHTS-BREVIER**

Vom Patentmittel gegen das Frauenstimmrecht, den Mitteln gegen das Patentmittel, und wie es mit oder ohne doch noch kommt

84 Seiten / brosch. / farb. Chromoluxumschlag / Fr. 4.90

In jeder Buchhandlung, an Kiosken und direkt beim Verlag erhältlich

Das „Miracle vaudois“ gibt dem Frauenstimmrecht eine Aktualität, die seine Diskussion auf Jahre hinaus nicht mehr abreißen lässt. Wer sich mit ihm beschäftigt, findet hier alles Wissenswerte in einer Nusschale. Dr. iur. Iris v. Roten behandelt die Geschichte des Frauenstimmrechts in Bund und Kantonen, einige Schweizer-Spezialitäten dagegen und ganz besonders sämtliche rechtlichen Möglichkeiten seiner Einführung umfassend und mit grosser Sachkenntnis, zugleich aber so anschaulich, fesselnd und feministisch, wie Sie es von der Verfasserin der „Frauen im Laufgitter“ erwarten.

**VERLAG FROBENIUS AG BASEL**

---

BESTELLSCHEIN, abschneiden und in offenem, mit 5 Rp. Porto frankiertem Couvert senden an: Verlag Frobnius AG, Postfach Basel 12, Basel. / Schicken Sie mir per Nachnahme ..... Exemplare: Iris v. Roten, „Frauenstimmrechts-Brevier“ à Fr. 4.90.

Name : ..... Ort u. Str. : .....

---

(Fortsetzung von 2. Umschlagseite)

Frau Pankhurst getan hat! Letztere war, wie ich mich aus meiner frühen Jugendzeit erinnere, die verhassteste Frau Englands.

Wir nehmen an, dass Sie das Buch von *Coudenhove-Kalergi* kennen: *Vom ewigen Krieg zum grossen Frieden*. Der Autor dieses Buches wertet die Frauenbewegung als *Revolution der Frau*. So gesehen, gehört Frau von Rotens Buch in die revolutionäre Literatur, dort ist sein Platz, wo es auch seine Berechtigung hat.

Auch wir sind weit davon entfernt, mit allem was Frau v. Roten schreibt, einverstanden zu sein. Aber das Buch enthält andererseits Wahrheiten, die um so verblüffender wirken, weil sie bis heute einfach niemand auszusprechen wagte. Ablehnen tun es eigentlich mehrheitlich diejenigen, welche es nicht gelesen haben. Es will uns überhaupt scheinen, als ob das umstrittene Buch am meisten Erfolg hätte in jenen Frauenkreisen, die ein missachtetes, ausgenutztes und zertretenes Dasein leben, die es aber nicht kaufen können, weil sie keine 19.50 eigenes Kapital haben.

Was die Autorin kürzlich in ihrer Replik gesagt hat, können wir nur unterstützen, besonders was sie vom „im Bart kraueln“ sagt. Leistetreteln ist nicht immer angebracht, und niemand macht uns verantwortlich für das Buch, Frau von Roten hat Mut genug, um dazu zu stehen.

Mit freundlichen Grüßen in aller Hochachtung:

*Mitglieder der Sektion Uster*.

---

### **Wir danken den Männern,**

die am 1. Febr. 1959 mit ihrem einsichtsvollen Ja zu uns gestanden sind.

### **Wir fordern die Frauen und Männer von Zürich auf,**

Mitglied unseres Vereins zu werden, um den Kampf für die politische Gleichberechtigung der Frau fortzusetzen.

*Frauenstimmrechtsverein Zürich*

Jedes Mitglied verpflichtete sich, mindestens ein neues Mitglied persönlich zu werben.

---

Hier abtrennen

---

Die / Der Unterzeichnete wünscht, dem Frauenstimmrechtsverein Zürich beizutreten \*  
interessiert sich für die Mitgliedschaft und wünscht nähere Auskunft \*

\* (Nichtzutreffendes streichen)

Name: .....

Beruf: .....

Adresse: .....

Einzusenden an das Sekretariat des Frauenstimmrechtsverein Zürich, Frau Peter,  
Butzenstrasse 9, Zürich 2/38, Tel. 45 08 09, Postcheckkonto VIII 14151